

NIEDERSCHRIFT

über die

15. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Entschuldigt sind:

Kreisrätin Martina Braum ist entschuldigt. Auch ihre beiden Stellvertretungen, Kreisrat Markus Hümpfer und Hans Fischer sind verhindert.

Kreisrat Willi Warmuth ist entschuldigt. Er wird von seiner ersten Stellvertretung, Kreisrat Thorsten Wozniak, vertreten.

Kreisrat Oliver Schulze ist entschuldigt. Auch seine beiden Stellvertretungen, Kreisrat Peter Seifert und Alexander Bönig sind verhindert.

Kreisrätin Edeltraud Baumgartl ist entschuldigt. Sie wird von ihrer ersten Stellvertretung, Kreisrat Lothar Zachmann, vertreten.

Anwesend sind:

Landrat Florian Töpfer
Kreisrätin Gabriele Jakob
Kreisrätin Barbara Göpfert (bis 15:12 Uhr)
Kreisrätin Christine Bender
Kreisrat Lothar Zachmann
Kreisrat Thorsten Wozniak
Kreisrat Johannes Grebner
Kreisrat Rainer Krapf
Kreisrätin Kathrin Tröster
Kreisrat Thomas Vizl
Kreisrat Alfred Schmitt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kreisentwicklung fest.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
45	1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
46	2	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorberatender Beschluss zum Entwurf des Nahverkehrsplanes
47	3	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht zum 9-Euro-Ticket
48	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Stärkung des Gründerstandorts Schweinfurt: Vorstellung des Startup- und Innovation-Scouts für die Region Schweinfurt
--	5	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 45

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 46

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorberatender Beschluss zum Entwurf des Nahverkehrsplanes

Sachverhalt

Michael Graber, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Mit Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 08.03.2022 wurde der Entwurf des gemeinsamen Nahverkehrsplans 2022 von Stadt und Landkreis Schweinfurt (Nahverkehrsplan - NVP) zur Anhörung der Interessensträger freigegeben. Unter Übersendung des freigegebenen Entwurfes mit dem Bearbeitungsstand 07.02.2022 wurden die Interessensträger mit Frist zum 29.04.2022 zur Stellungnahme über die Inhalte des Nahverkehrsplanes aufgefordert.

Im Einzelnen waren dies folgende Beteiligte:

1. Verkehrsunternehmen
2. Nachbargaufgabenträger
3. Verkehrs- und Interessenverbände
4. Träger öffentlicher Belange / Sonstige
5. Städte, Märkte und Gemeinden

Die eingehenden Stellungnahmen wurden gesammelt, im Rahmen einer Synopse aufgenommen und strukturiert (siehe Anlage). Am 23.05.2022 erfolgte die abschließende Behandlung der Stellungnahmen im Nahverkehrsbeirat. Am 07.06.2022 erfolgte die abschließende Besprechung zwischen den Gutachtern und dem gemeinsamen Nahverkehrsbeauftragten von Stadt und Landkreis Schweinfurt. Änderungen des Nahverkehrsplanes haben sich durch die Einwendungen nur in wenigen Fällen ergeben. Diese sind in der Synopse dadurch gekennzeichnet, dass sie dort durch Fettdruck hervorgehoben wurden.

Der Nahverkehrsplan konkretisiert den Begriff der „ausreichenden Verkehrs-bedienung“ nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Hierzu definiert der Aufgabenträger Landkreis Schweinfurt die Anforderungen an das Bedienungsangebot. Es wurden u. a. konkrete Festlegungen für Umfang, Qualität, Umweltqualität, Tarif und Einbindung in den Verkehrsverbund getroffen. Diese Festlegungen entfalten ihre

Wirkung mit Auslaufen der bestehenden eigenwirtschaftlichen Genehmigungen, spätestens im Sommer 2024.

Sie dienen dazu, den Rahmen für die Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 zu bilden. So müssen auch mögliche Anträge auf eigenwirtschaftliche Verkehre die im Nahverkehrsplan definierte ausreichende Verkehrsbedienung sicherstellen, weil sie sonst nicht durch die Regierung von Unterfranken genehmigt werden können. Sollten nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist keine Anträge auf Erteilung einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung gestellt werden, die den Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung des Nahverkehrsplanes genügen, schreibt der Landkreis Schweinfurt die Verkehrsleistungen ein Jahr nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung aus.

Diese Ausschreibung bringt ggf. erhebliche finanzielle Verpflichtungen des Landkreises mit sich, die sich so noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans wiederfinden. Aus diesem Grund ist zur Entscheidung über den Nahverkehrsplan, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, der Kreistag zuständig. Der Ausschuss für Kreisentwicklung übernimmt die Vorbereitung dieses Kreistagsbeschlusses und berät die Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan insoweit vor.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung, die gezeigte Präsentation sowie die im Anhang beigefügte „Synopsis der Stellungnahmen im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“ wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (10:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Schweinfurt, den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, nach der erfolgten Anhörung der Interessensträger mit den dargestellten bzw. angesprochenen Änderungen und im Übrigen unverändert zu beschließen.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 47

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht zum 9-Euro-Ticket

Sachverhalt

Michael Graber, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 48

TOP 4

**Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Stärkung des Gründerstandorts Schweinfurt:
Vorstellung des Startup- und Innovation-Scouts für die Region Schweinfurt**

Sachverhalt

Nico Hildmann, Startup und Innovation Scout der Region Schweinfurt, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation zur Vorstellung seiner Person und seiner Aufgaben vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 21.06.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Es sind keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, schließt die Sitzung um 16:08 Uhr.

T ö p p e r, Landrat

G ö ß m a n n, Niederschriftsführer